

**Öffentliche Bekanntmachung über das
Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Alt-Mölln**

Herr Olaf Berling hat mit Wirkung zum 01.05.2024 auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Alt-Mölln verzichtet. Die nächste zu berücksichtigende Bewerberin Frau Rieka Geisler steht als Nachrückerin nicht zur Verfügung.

Ich stelle fest, dass als nächster Bewerber auf der Liste der Alt-Möllner Wählergemeinschaft

Herr Horst Diestel, Mühlbachtal 14, 23881 Alt-Mölln

zu berücksichtigen ist und damit als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt-Mölln gem. § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.3.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2017, nachrückt.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Alt-Mölln kann nach § 44 Abs.3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz -GKWG- gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Mölln als Gemeindevahlleiter des Amtes Breitenfelde, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, zu erheben.

Mölln, den 23.07.2024

Stadt Mölln
Der Bürgermeister
als Gemeindevahlleiter
des Amtes Breitenfelde

gez. Schäper